

Landesverband für Menschen mit  
Körper- und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V. (LVKM BW)  
Am Mühlkanal 25  
70190 Stuttgart  
Telefon 0711 / 505 3989 – 0  
E-Mail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Beauftragte der Landesregierung Baden-  
Württemberg für die Belange von Menschen  
mit Behinderungen  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 / 279 – 3360  
E-Mail [poststelle@bfbmb.bwl.de](mailto:poststelle@bfbmb.bwl.de)  
[www.behindertenbeauftragte-bw.de](http://www.behindertenbeauftragte-bw.de)

## **Gemeinsame Stellungnahme des LVKM BW und der Landesbehindertenbeauftragten BW zum Telemedienänderungskonzept des gemeinschaftlichen Angebots ARD.de (Stand: August 2021)**

### **I. Vorbemerkung**

Die Digitalisierung bestimmt – nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie – immer mehr unseren Alltag. Menschen mit Behinderungen erleben im Alltag viele Barrieren, die die vollständige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft behindern oder sogar verhindern. Umso wichtiger ist es, dass in der digitalen Welt von Anfang an auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet wird und keine neuen Barrieren geschaffen werden. Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe, Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Medien müssen daher voll umfänglich barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Einem Telemedienangebot wie das gemeinschaftliche Angebot ard.de mit ARD Mediathek und ARD Audiothek hat hier eine besondere Aufgabe. ARD.de bietet die Chance für eine umfassende Teilhabe an Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung, und Sport – sofern der Zugang und die Nutzung für alle diskriminierungsfrei, d.h. barrierefrei, gestaltet ist.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben in ihrer Jahreskonferenz vom 20. bis 22. Oktober 2021 in Königswinter einen Entwurf des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag beschlossen, um die Vorgaben des European Accessibility Acts (EAA) zur Stärkung barrierefreier Medienangebote zeitnah in nationales Recht umzusetzen.

Die Beauftragten von Bund und Ländern der Menschen mit Behinderungen haben bei ihrer 60. Konferenz am 27. November 2020 eine „Mainzer Erklärung: Medienrevolution inklusiv – Gutenberg barrierefrei“ Anforderungen an barrierefreie Medienangebote formuliert, siehe unter

[https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Barrierefreiheit/Mainzer\\_Erklaerung\\_Behindertenbeauftragte\\_Bund\\_Laender\\_60\\_Konferenz.pdf](https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Barrierefreiheit/Mainzer_Erklaerung_Behindertenbeauftragte_Bund_Laender_60_Konferenz.pdf)

Der LVKM BW war als Selbsthilfeverband aktiv beteiligt im Anhörungsverfahren zur Änderung des Medienstaatsvertrages zur Umsetzung des EAA und hat u.a. am 4. Januar 2021 eine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben, siehe unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-medienstaatsvertrag-040121.pdf>

Wir begrüßen die in Kapitel 4 des Telemedienänderungskonzepts des gemeinschaftlichen Angebots ard.de genannten wesentlichen Änderungen:

- eigenständige Audio- und Videoinhalte („online only“)
- Präsentation der Inhalte auf Drittplattformen
- Orientierung des Verweildauerkonzepts an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gesellschaftlichen Programmauftrags

Da im vorgelegten Telemedienänderungskonzept des gemeinschaftlichen Angebots ard.de die Maßnahmen für Barrierefreiheit (Kapitel 3.3, Seiten 31 - 33) nur sehr kurz und allgemein benannt sind, steht die Barrierefreiheit im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Stellungnahme.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dem Gemeinwohl verpflichtet und hat den Auftrag, Programme für alle anzubieten. Wir erkennen an, dass in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen wurden, die barrierefreien Angebote weiter auszubauen. Zweifelsohne bieten die gemeinschaftlichen Angebote der ARD – zusammen mit dem ZDF, 3sat und Phoenix – deutlich mehr barrierefreie Angebote als die privaten Mitbewerber. Dennoch sehen wir noch erheblichen Nachholbedarf und mahnen Verbesserungen an.

## II. Im Einzelnen:

- **Leichte Zugänglichkeit / Auffindbarkeit**

Das Telemedienänderungskonzept beschreibt, dass die Zugriffszahlen in der ARD Mediathek von Abrufe von Videos mit Audiodeskription und Beiträge mit Gebärdensprache gestiegen sind (s. Seite 32, letzter Absatz). Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich.

Wir sehen aber Verbesserungsbedarf in der Zugänglichkeit / Auffindbarkeit der barrierefreien Angebote. Nutzt man in der ARD Mediathek die Suchfunktion (mit dem aktuellen Browser Mozilla Firefox) und sucht nach dem Begriff „Audiodeskription“, zeigt die Ergebnisliste über Videos an. Mehrere Folgen von „Babylon Berlin“, „Der Krieg und ich“, ESC 2021 – aber keine einzige Folge „TATORT“. Gibt man in einer neuen Suche „TATORT“ ein, so zeigt die Ergebnisliste viele „TATORTE“ und verwirrt manche Nutzerinnen und Nutzer, weil mehrere Versionen des „TATORT“ extra aufgezeigt werden: Eine Version mit UT und eine extra Version mit Audiodeskription. Die Version mit Audiodeskription verfügt über zuschaltbare UT. Uns stellt sich die Frage, weshalb nicht auch Audiodeskription ggf. zuschaltbar ist und so nur eine Version für alle erforderlich wäre. Das wäre zugleich ein Beitrag zur besseren Auffindbarkeit.

Der Umbau der ARD Mediathek zu einer öffentlich-rechtlichen Streamingplattform entspricht vermutlich den Gewohnheiten vieler Zuschauerinnen und Zuschauer, erschwert aber Zuschauerinnen und Zuschauer mit Behinderungen den Zugang zu Videos, weil die Fülle der Videos als Reizüberflutung wahrgenommen wird.

Um die barrierefreien Inhalte in der ARD Mediathek in der Rubrik „barrierefreie Inhalte“ zu finden, müssen Nutzerinnen und Nutzer erst ganz nach unten scrollen, um die entsprechende Kachel zwischen „Filme, Serien, Dokus und Klassik“ zu entdecken.

Offen bleibt für die Nutzerinnen und Nutzer, welche Angebote mit UT, AD oder Gebärdensprache in der ARD Mediathek zu finden sind. Die Sortierung und Anordnung der barrierefreien Angebote scheinen nach dem Zufallsprinzip zu erfolgen. So entsteht der Eindruck, dass nur ein geringer Teil des Gesamtangebotes barrierefrei gestaltet ist.

Kurzum: wir sehen in der Darstellung erheblichen Verbesserungsbedarf. Wir können aber nicht erkennen, ob diese Maßnahmen im vorgelegten Telemedienänderungskonzept sowohl inhaltlich als auch finanziell enthalten sind.

- **Leichte Sprache**

Das Telemedienänderungskonzept führt dazu auf Seite 33 aus: „Um komplexe Informationen leichter verständlich anzubieten, werden Nachrichten in Leichter Sprache angeboten. (...)“ Dies begrüßen wir ausdrücklich. Jedoch finden wir in der ARD Mediathek keine Angebote in Leichter Sprache. Und auch in der Rubrik „Barrierefreie Angebote in der ARD Mediathek“ wird nur auf die Angebote mit AD, UT und Gebärdensprache verwiesen. Wir sehen hier Klärungsbedarf.

### **III. Zusammenfassung**

Wir schätzen das vielseitige Angebot des gemeinschaftlichen Angebots ARD.de, das den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft voll entspricht.

Trotz unserer Kritik an der noch nicht voll umfänglich verwirklichten Barrierefreiheit des Programmangebots anerkennen wir das Bemühen für ein Programm für alle. Damit kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch immer ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Um Inklusion im Alltag in allen Bereichen voll umfänglich zu ermöglichen, erwarten wir aber bei der Weiterentwicklung des Telemedienangebotes ARD.de eine weitere Stärkung des barrierefreien digitalen Medienangebotes sowohl auf der klassischen Internetseite als auch bei den Drittplattformen. Dazu fehlen jedoch im vorgelegten Telemedienänderungskonzept verbindliche Aussagen bei den Inhalten und den finanziellen Auswirkungen.

Stuttgart, 19. November 2021

(gez.)  
Thomas Seyfarth, Vorsitzender  
Landesverband für Menschen mit  
Körper- und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V. (LVKM BW)

(gez.)  
Simone Fischer  
Beauftragte der Landesregierung Baden-  
Württemberg für die Belange von Men-  
schen mit Behinderungen